

- 8 Frau Jochsberger reflektierte darüber auch im Gespräch mit Carol K. Ingall: Hava N'halela – Tzipora Jochsberger and Her Vision for the Hebrew Arts School, in: The Women Who Reconstructed American Jewish Education. 1910–1965. ed. by Carol K. Ingall. Brandeis University Press. Waltham /MA 2010, S. 188–203, hier: S. 190.
- 9 Näheres dazu bei Ingall: Jochsberger, S. 191f.
- 10 Einige sind aufgeführt bei Ingall: Jochsberger, S. 202f.
- 11 Bei deren historischer Israel-Reise 1990.

Alexander Biernoth

Gebietsreform: Eingemeindungen vor 41 Jahren

Mit der Eingemeindung von sieben ehemals selbständigen Gemeinden im Jahr 1972 in die Stadt Ansbach wurde die mittelfränkischen Regierungshauptstadt flächenmäßig zur viertgrößten Stadt Bayerns. Die Integration der ehemals selbständigen Gemeinden in die ehemalige Hohenzollern-Residenz kann nach über 40 Jahren als geglückt bezeichnet werden.

Vor rund 41 Jahren, am 1. Juli 1972, wurde die Stadt Ansbach von einer Minute auf die andere von der einst kleinsten kreisfreien Stadt Bayerns zur Viertgrößten: Um Mitternacht 1. Juli 1972 wurden die ehemals selbständigen Nachbargemeinden Bernhardswinden, Brodswinden, Claffheim, Elpersdorf, Hennenbach, Neuses und Schalkhausen eingemeindet und das Stadtgebiet vergrößerte sich von 10 Quadratkilometer auf fast 100 Quadratkilometer. Wichtige zentrale Aufgaben, die die Stadt Ansbach als Oberzentrum hat, konnten erst mit der Gebietsreform gemeistert werden, stellte der damalige Oberbürgermeister Dr. Ernst-Günther Zumach in der Rückschau vor einigen Jahren fest.

Die große Gebietsreform, die im Freistaat Bayern schon in den 1960er Jahren die Wellen hochschlagen ließ und die Gemüter erregte, begann für Ansbach schon 1970. Damals entschloss sich die Gemeinde Eyb mit dem Bürgermeister Gustav Reitelshöfer an der Spitze zu einem freiwilligen Zusammenschluss mit Ansbach. Nach der Eingemeindung Eybs 1970 umfasste die Stadt Ansbach schon eine Fläche von 2.203 Hektar. Die größten Neuerwerbungen waren 1972 Schalkhausen mit 1.489 Hektar Fläche und Elpersdorf mit 1.481 Hektar.

Was heute teilweise unverständlich anmutet, das spielte damals eine oft entscheidende Rolle: Die Grenzen der Pfarreien und Kirchengemeinden und die konfessionelle Zugehörigkeit der Bevölkerung. Bestes Beispiel ist die Eingemeindung Claffheims. Hier gab die Zugehörigkeit der überwiegend evangelischen Bevölkerung zur Kirchengemeinde Brodswinden den Ausschlag für die Eingemeindung nach Ansbach und nicht ins eher katholisch geprägte Burgoberbach. Die ehemals selbständige Gemeinde Claffheim mit den Ortsteilen Winterschneidbach und Hohe Fichte umfasste 634 Hektar Fläche und hatte 350 Einwohner. Die Gemeinde gehörte zum damaligen Landkreis Feucht-

wangen. Eigentlich war lange Zeit klar, dass Claffheim im Zuge der Gebietsreform nach Burgoberbach eingemeindet würde. Zu Beginn des Jahres 1971 hatte aber die Stadt Ansbach in ihre Überlegungen auch die Eingemeindung Claffheims mit einbezogen, und der Gemeinderat um Bürgermeister Friedrich Schletterer zeigte sich den Plänen aufgeschlossen. Die wesentlichsten Argumente, die für einen Anschluss an Ansbach sprächen, so berichtete damals die Fränkische Landeszeitung, seien die Stadtnähe, die wirtschaftlichen Verbindungen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zur evangelischen Pfarrgemeinde Brodswinden. Ansbachs Oberbürgermeister Dr. Ernst-Günther Zumach sicherte in einer ersten Bürgerversammlung im Februar 1971 „tragbare Bedingungen“ für die Eingemeindung zu.

Der Gemeinderat Burgoberbachs reagierte im Mai 1971 mit einem Gegenvorschlag: Die Autobahn sollte die Südgrenze der Stadt Ansbach bilden, da auf dem Gemeindegebiet Claffheims wegen der vielen Hochspannungsleitungen, so der Beschluss der Burgoberbacher Räte, eine Bebauung mit Industriebetrieben unmöglich sei. Lediglich die Gemeindeteile Claffheims nördlich der Autobahn sollten nach Ansbach eingemeindet werden, als Ausgleich sollten unbebaute Flächen aus den Ortsfluren Gösseldorf und Wolfartswinden zu Claffheim kommen. Einfach nicht mehr einzusehen sei, so die Burgoberbacher Gemeinderäte in ihrem Beschluss, dass bei der Gestaltung neuer politischer Gebietseinheiten vom Standort der Kirche oder des Kirchturms ausgegangen werden müsse oder solle. Die Fränkische Landeszeitung berichtete weiter: „Wenn die Zugehörigkeit der Gemeinde Claffheim zur Kirchengemeinde Brodswinden und der Wunsch der Bürger der Gemeinde Claffheim, diese

‚Verflechtung‘ für einen gemeinsamen Weg in die Zukunft zu erhalten, der maßgeblich Grund für einen Anschluss an Ansbach ist, dann muss, so die Burgoberbacher, auch einmal gesagt werden, dass diejenigen, die so großen Wert auf die Erhaltung der konfessionellen Bindungen legen, auch daran denken sollten, dass zur evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brodswinden auch die evangelischen Bürger Burgoberbachs, insgesamt 170 Einwohner, gehören.“

Nachdem bereits der Gemeinderat sich für einen Anschluss an Ansbach entschieden hatte, stimmten am 6. Juni 1971 die Bürger der Gemeinde Claffheim über die Eingemeindung ab, und das Ergebnis war mehr als eindeutig: Bei einer Wahlbeteiligung von 98 Prozent stimmten in Winterschneidbach 98 Bürger oder 94,2 Prozent für Ansbach und fünf Bürger für Burgoberbach, und in Claffheim selbst waren von 96 Wählern 69 oder 71,8 Prozent für Ansbach und 26 für den Anschluss an Burgoberbach. Zwei Wahlberechtigte wollten weiterhin die kommunale Selbständigkeit erhalten wissen.

Die Bürger Brodswindens stimmten erst im November 1971 über die Eingemeindung nach Ansbach ab. Auch hier war das Ergebnis eindeutig: 93,2 Prozent der Einwohner stimmten für den freiwilligen Zusammenschluss mit der Stadt Ansbach. Der damalige Bürgermeister Hans Käßlinger hatte prognostiziert, dass spätestens 1976 eine Zwangseingemeindung nach Ansbach oder Burgoberbach verordnet würde. Die Brodswindner entschieden sich für Ansbach, wobei hier die konfessionelle Zugehörigkeit nicht als ausgesprochener Grund angegeben wurde. Bei der Unterzeichnung des Eingemeindungsvertrages mit Brodswinden am 24. November 1971 sagte OB Dr. Zumach: „Wir wissen, was sie als gutgeführte, fortschrittli-

che, selbständige Gemeinde aufgeben, und darum ist es für die Stadt doppelte Verpflichtung dieses Vertrauen der Brodswindner zu rechtfertigen.“

Schon früher, nämlich am 16. September 1970 hatte der Eyber Gemeinderat unter Führung von Bürgermeister Gustav Reitelshöfer die Eingemeindung beschlossen, die dann bis zum Jahresende 1970 vollzogen wurde. Schon lange vor dem Eingemeindungsbeschluss waren die Stadt Ansbach und die Gemeinde Eyb zusammengewachsen und bildeten optisch eine Einheit. Mit der Eingemeindung Eybs wuchs Ansbach von 29.955 auf 32.672 Einwohner an, und die Fläche des Stadtgebietes vergrößerte sich von 984 auf 2.203 Hektar.

Vor 41 Jahren endete auch die kommunale Selbständigkeit der Gemeinde Schalkhausen mit ihren Ortsteilen Dornberg, Neudorf, Geisengrund, Scheermühle, Walkmühle und Steinersdorf. Der Gemeinderat Schalkhausen hatte unter Vorsitz von Bürgermeister Hans Wedel sich dem Druck der Gebietsreform gebeugt und der Eingemeindung in die Stadt Ansbach zugestimmt. Die Gemeinde Schalkhausen, die bis 1972 zum Landkreis Ansbach gehörte, umfasste ein Gebiet von 1.489 Hektar einschließlich der gemeindefreien Gebiete Schönfeldwald und Bocksbergwald. Bei der Eingemeindung betrug die Einwohnerzahl 1.342 Bürger, die mit Beginn des 1. Juli 1972 Bürger der kreisfreien Stadt Ansbach wurden. Noch 1969 hatte sich die Bevölkerung gegen eine freiwillige Eingemeindung nach Ansbach ausgesprochen. In einer Bürgerversammlung hatte sich damals nur ein Schalkhäuser für die Eingemeindung ausgesprochen.

Oberbürgermeister Dr. Ernst-Günther Zumach hat im Rückblick festgestellt: *„Der Startschuss für die Entwicklung Ansbachs zum Oberzentrum sowie für die Anerkennung dieser Aufgabe als Hauptziel der eigenen Stadtentwicklung, die zugleich die Belange der Region mit erfasst, konnte zwischen 1970 und 1972 gegeben werden. Dieser entscheidende kommunalpolitische Erfolg wurde ermöglicht durch Eingemeindungsverträge mit den damaligen Nachbargemeinden. Der freiwillige Zusammenschluss mit der Stadt Ansbach, auf die diese Randgemeinden ohnehin ausschließlich bezogen waren, stellte die Stadt Ansbach vor neue Aufgaben, die in ihrem Ausmaß erst im Laufe der nachfolgenden Jahre voll erkannt werden konnte. Die vertragliche Grundlage dieser kommunalen Gebietsreform auf der Basis der Freiwilligkeit hatte zur Folge, dass erhebliche Investitionsverpflichtungen in den eingemeindeten Stadtteilen übernommen werden mussten, die zum Teil ihren Ursprung in einer gewissen Eigeninteressenlage hatten“,* so der damalige Oberbürgermeister Dr. Ernst-Günther Zumach.

Alexander Biernoth, geboren 1970 in Ansbach, nach Abitur und Zivildienst Studium der Fächer Deutsch, Geschichte und Sozialkunde für das Lehramt an Gymnasien in Erlangen. Seit dem Referendariat als Lehrer in Ansbach tätig. Seit 2002 stellvertretender Vorsitzender und seit 2006 Vorsitzender der Gruppe Ansbach im Frankenbund. Seine Anschrift: Ritter-von-Lang-Allee 9, 91522 Ansbach, biernoth@ansbach.org.